

Beitragsordnung des ASV – Moabit Basketball e. V.

§ 1 Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung setzt die Gebühren- und Beiträge im Sinne des §6, Abs. 3 der Vereinssatzung vom 28.01.2010 fest.

§ 2 Gebühren

Gebühren:

- Eintrittsgebühr(einmalig): 20 €
- Vereinswechselgebühr(einmalig): 20 €

→Pässe werden erst nach Beitragsbegleichung beantragt

§3Mitgliedsbeiträge

1. Beiträge:

- Makros/Minis (1-11 Jahre): 11 €/Monat
- Jugendliche (12-17 Jahre) + Studenten/Azubis: 15 €/Monat
- Erwachsene : 17 €/Monat
- Passive Mitglieder: 6 € im Monat

→Jahresbeitragszahler zahlen anstatt 12 nur 11 x Monate Mitgliedsbeitrag

2. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu zahlen:

1. Halbjahr: bis zum 15. Januar des laufenden Jahres

2. Halbjahr: bis zum 15. Juli des laufenden Jahres

3. Die Mitgliedschaft im Verein endet gemäß Satzung des Vereins vom 28.01 2010 nur durch Tod des Mitglieds, Ausschluss oder formloser schriftlicher Austrittserklärung. Damit endet auch die Beitragspflicht erst zu diesem Zeitpunkt. Die Freigabe des Passes für einen anderen Verein stellt keinen Austritt aus dem Sportverein dar.

4. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr sowie des Mitgliedsbeitrages befreit.

5. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei sozialen Härtefällen eine zeitweilige Minderung oder Stundung der Beitragshöhe nach schriftlichem Antrag des Mitglieds zu beschließen.

§ 4 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschrift, Rechnung oder Bargeld.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zu den unter § 3 Abs. 2 genannten Terminen einzuzahlen, sofern das Mitglied sich bei Eintritt in den Verein nicht für das Lastschriftverfahren entschieden hat. In diesem Fall werden die Beiträge mit Erlaubnis vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Bankverbindung

Kontoinhaber: ASV – Moabit Basketball e. V.

Kreditinstitut: DKB

Bankleitzahl: 12030000

Kontonummer: 1008376277

Verwendungszweck: Name, Vorname des Spielers, Beitrag 1. oder 2. Halbjahr

3. Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen nicht spätestens bis zum 15.4. und 1.11. eines jeden Jahres erfüllen, werden vereinsintern für den Spielbetrieb/Trainingsbetrieb gesperrt, bis die Zahlungsrückstände getilgt sind.

§ 5 Inkraftsetzung / Bekanntmachung

1. Diese Beitragsordnung wurde am 28.01.2010 auf der Gründungsversammlung des neu zu gründenden Vereines ASV – Moabit Basketball beschlossen.
2. Diese Beitragsordnung ist allen Mitgliedern des Vereines durch den Vorstand bekanntzugeben.
3. Bei Neuaufnahmen ist diese Beitragsordnung, zusammen mit der Satzung des Sportvereines, durch Denjenigen bekanntzugeben, der den Aufnahmeantrag entgegennimmt.
4. Alle Mitglieder des Vereines haben das Recht, diese Beitragsordnung einzusehen.